Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage

BV/01/21/077 öffentlich

2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Klützer Winkel vom 13.09.2019

Organisationseinheit:	Datum
Finanzen Bearbeiter:	03.09.2021 Verfasser:
Sandra Bartels	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N	
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel (Entscheidung)	04.10.2021	Ö	

Sachverhalt:

In § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung ist folgende redaktionelle Änderung vorgenommen worden:

Der Halbsatz "...soweit die Hauptsatzungen der jeweiligen amtsangehörigen Stadt bzw. Gemeinde dies vorsieht,..." wird ersatzlos gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 13.09.2019 in der anliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
unvorhergesehen <u>und</u>
unabweisbar <u>und</u>
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1 Entwurf 2. Änderung der Hauptsatzung vom 13.09.2019 öffentlich